Collationen besitzt. Mit deren Hilfe hat er nun allerdings dieß und jenes hinweggeräumt, was Kembles Methode in der That etwas anstößig machte. Das ist aber auch der einzige Grund und das einzige Verdienst, die sich diesem Unternehmen nachsagen lassen. Thorpe, der sogar seine lakonische Vorrede, die jede andere Antwort schuldig bleibt, über Werth und Inhalt des angelsächsischen Urkundenschatzes im wesentlichen aus den vorzüglichen Introductionen Kembles entlehnt, deutet nur unbestimmt an, daß dasselbe auch mit der von ihm getroffenen Auswahl der Fall sei. Diesem Mißgriff hat der verdiente, aber vielfach verbitterte Mann es zuzuschreiben, wenn er mit einer solchen Ausgabe nicht bei dem Master of the Rolls' angekommen ist, sondern sich privat einen Verleger hat suchen müssen. Der wissenschaftlichen Forschung aber wird er auf diese Weise am wenigsten Kemble ersetzen. R. P.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain aud Ireland during the Middle Ages.

1) Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland to the end of the reign of Henry VII by Thomas Duffus Hardy, Deputy Keeper of the Public Records. Vol. II from A. D. 1066 to A. D. 1200. 8. (CIV u. 601 S.) London 1865.

Ueber den Plan und den ersten Band dieses im einzelnen viel ausführlicheren, aber auch weit weniger übersichtlichen Werks, als das bei Potthast, Bibliotheca Historica Medii Aevi der Fall ist, haben wir schon Ztschrift X 512 berichtet. Seitdem ist nun ein weiterer Band erschienen, der so ziemlich in derselben Weise das ungeheuere Quellenmaterial zur britischen Geschichte von noch nicht einmal anderthalb Jahrhunderten verzeichnet. Wie sehr auch nach Vollständigkeit gestrebt worden, so räumt der durch sein öffentliches Amt überaus in Anspruch genommene Verf. doch ein, daß er sie lange nicht erreicht habe und gern jüngeren Händen die Arbeit überlasse, p. IX. Man wird indeß im Interesse der englischen und fremdländischen Geschichtsforschung nur wünschen dürfen, daß Hardy selber, wozu jetzt kein anderer so befähigt wie er, das Unternehmen zu Ende führen möge. Die Einleitung wirft einen Blick auf den Charakter der Historiographie während der speciell normännischen Periode im Gegensatz zu der abgelaufenen angelsächsischen. Dabei wird aber doch über die letztere etwas zu hart geurtheilt, wenn behauptet wird, daß nur

Beda und höchstens Aelfred sich über ihre insulare Abgeschlossenheit erhoben hätten, und wenn es p. XV heißt: „Es scheint mir wenig Grund zu der Annahme, daß viel angelsächsische Literatur von Bedeutung unter den Trümmern der Eroberung begraben worden sei, oder daß das unwiderbringlich verlorene wesentlich sich unterschieden habe von dem noch vorhandenen, oder daß es einen solchen Grad von Vorzüglichkeit besessen, daß wir unser Urtheil hätten ändern müssen.“ Hardy zeigt wenig Sympathie und eingehendes Verständniß für das ganze Angelsachsenthum, dessen geistige Erzeugnisse mit einer oder zwei Ausnahmen nach ihm nicht die Aufmerksamkeit des Historikers und des Philosophen verdienen, sondern nur Material für den Philologen bieten p. XVII. Um so treffender dagegen erscheint uns seine Charakteristik des normännischen Wesens und der literarischen Umwandlung, die dasselbe so mächtig hat vollbringen helfen. Hier ist er ganz anders zu Hause als in der germanischen Vergangenheit und leistet auch deßhalb schon in diesem Bande bedeutend mehr als in dem vorhergehenden. Außerdem ist um einem Einwurf der Kritik zu begegnen mehr biographische Mittheilung eingeflochten und überhaupt auf die gesammte Literatur der Periode mehr Rücksicht genommen worden, wie das ja auch bei Wattenbach in seiner Quellenkunde zur Geschichte des deutschen Mittelalters so lehrreich geschieht. Der Verf. unterläßt nicht den Inhalt der 731 Nummern, denen ein zweifacher Index beigegeben ist, übersichtlich zu schildern, indem er von den allgemeinen Historien, den Localgeschichten, Biographien, Briefen, Gesetz- und Urkundenbüchern des Abschnitts handelt. Das System der wenig sicheren chronologischen Einreihung ohne Unterschied des Inhaltes, Werthes, der Selbständigkeit oder Ableitung des einzelnen Stückes ist beibehalten worden. Auch werden, so weit nur irgend möglich, die Handschriften, Anfang und Ende des Werkes, Buch und Capiteleintheilung genau verzeichnet. Unterschiede in der Güte der Arbeit geben sich leicht zu erkennen. Wie kurz und fehlerhaft ist die kurze Notiz über Gregor VII, dessen England betreffende Schreiben. Viele Abschnitte dagegen sind so trefflich gearbeitet wie etwa die besten Berichte in Pertz' Archiv. Es sei uns gestattet auf die folgenden Nummern als besonders hervorragend aufmerksam zu machen. S. 58 ff. wird erschöpfend an dem Geschichtswerke des sog. Ingulph, Abts von Croyland, und namentlich an den zahlreichen Urkunden nachgewiesen, daß es aus weit späteren Quellen zusammengetragen ist und großentheils auf Fälschung beruht,

wobei freilich übersehen worden ist, was schon Lappenberg, Gesch. v. England I, p. LXII dargelegt hatte. Von S. 309—389 ist die großartige Menge der Quellenschriften zur Geschichte des Thomas Becket und des Kirchenstreits mit Heinrich II zusammengetragen. Es ist wahrhaft staunenswerth, wie viel darüber noch handschriftlich vorhanden ist, wie viel bis unmittelbar an die Zeit selber hinaufreicht, wie oft schon Versuche gemacht sind, das wichtigste in Sammlungen herauszugeben. Es wäre eine würdige Aufgabe der englischen Commission den bis jetzt niemals, am wenigsten aber von Dr. Giles erschöpften Plan endgiltig auszuführen, wozu gerade Hardy's Vorarbeiten die allerbeste Grundlage bieten würden. Nicht minder ausgezeichnet sind die Artikel über Johannes von Salisbury, Peter von Blois, Giraldus Cambrensis, den Pseudo-Vinisauf, der jetzt nach der trefflichen Ausgabe von Stubbs in der Sammlung der Chronicles and Memorials als Richard, der Kanonicus von S. Trinitatis in London, feststehn dürfte. Ueber die einst so häufig aus Twysden, Decem Scriptores benutzte Chronik des Johannes Brompton, Abts von Jorvaulx, den man längere Zeit unter Eduard I ansetzte, erfahren wir S. 540 aus einem Erlaß Heinrichs VI, daß er dessen Zeitgenosse gewesen. Man kann bei einem so wichtigen Wegweiser, wie Hardy ihn endlich liefert, nicht genug bedauern, daß dem Verf. aus der deutschen Literatur nur zugänglich gewesen ist, was in lateinischen Editionen oder Uebersetzungen vorliegt, und daß ihm zugleich mit der Sprache eine Kenntniß unserer neuesten Forschungen abgeht, die sich von verschiedenen Seiten auch auf das englische Mittelalter richten.

2) Le Livere de Reis de Brittanie e Le Livere de Reis de Engleterre. Edited by John Glover, M. A. 8. (XX u. 400 S.) London 1865.

Nur aus zwei Handschriften, der einen im Vatican, der anderen in der Bibliothek von Trinity College Cambridge, ist ein Werk in französischer Sprache über die alte Geschichte Englands bekannt, das aus den gangbaren lateinischen Autoren schöpfend zur Zeit Eduards I abgefaßt wurde. Bale in seinen Centuriae p. 328 unterscheidet Genealogia regum Britanniae und Genealogia Angliae regum, beide Gallice, die bis zum Jahre 1274 herabreichen, was durch die Hand des Cambridger Msc. bestätigt wird. Er legt sie einem Peter von Ickham bei, dem in der Regel eine lateinische Chronik zugeschrieben wird. Der Herausgeber

weist nach, daß letzteres irrig ist, während der sonst so unkritische Bale in Bezug auf die französische Handschrift einmal Recht hatte. Nur in dem Cambridger Exemplar findet sich das erstere Stück als eine Art Einleitung und offenbart sich auf den ersten Blick als eine der vielen landläufigen Abkürzungen des in Latein und französisch unendlich verbreiteten Brut. Herr Glover läßt ihm den Titel, der in seiner Handschrift für das ganze gilt, während er den zweiten für das Hauptstück selber supplirt hat. Dieses hebt an mit einer Beschreibung der politischen und kirchlichen Eintheilung Englands und reicht in der That bis auf die Krönung Eduards I im Jahre 1274 herab. Im ganzen macht die Belesenheit des Compilators, dessen Autoren von Beda bis auf die Chroniken des dreizehnten Jahrhunderts leicht nachzuweisen sind, einen guten Eindruck; besonders gern folgt er dem Radulfus de Diceto; nicht ohne Geschick löst er seine Aufgabe für das höfische, politisch interessirte Publicum seines Zeitalters, in dem herrschenden Idiom ein brauchbares Compendium der nationalen Geschichte zu liefern. Nur einzelne wenige Zuthaten mögen Eigenthum des Verfassers sein. Der Cambridger Handschrift ist von etwas anderer Hand ein französisch geschriebener Abriß des Lebens Eduards I angehängt, vom Herausgeber Wroxham Continuation genannt. Einzelnes aber erinnert direct an die Chronik des Bartholomäus Cotton, und selbst hier findet sich ein freilich gräulich verstümmeltes Bruchstück aus dem zwischen dem englischen Könige und Adolf von Nassau zu Dortrecht im Jahre 1294 geschlossenen Vertrage, p. 314 ke par cele resun tint le roy de Alemanie sun parlement, die Martis proximo post festum Sancti Dominici confessoris. Ad cujus parleamentum isti interfuerunt apud Thruchdrat: Rex Alemaniae, archiepiscopus Syfert, Coloniae, comes Selondiae et Holondiae etc. cf. hist. Ztschrift IV 461, des Ref. Engl. Gesch. IV 87 und vor allen Böhmer, Reg. Imp. 365. Auch das, übrigens nur in einer schlechten Abschrift benutzte vaticanische Manuscript hat eine Fortsetzung erhalten, die von 1280 bis 1326 reicht, vom Herausgeber als aus dem Kloster Sempringham stammend nachgewiesen und also benannt wird, und durchaus im Einklang mit unseren übrigen Berichten die stürmischen Hergänge während der Regierung Eduards II schildert. Obwohl diese Fortsetzung mitten im Satze abbrechend gleichzeitig zu sein scheint, so kommt ihr doch nicht die Bedeutung einer quellenmäßigen Aufzeichnung oder gar der Relation eines an den Ereignissen

Betheiligten zu. Die Ausgabe ist, auch was die einschlagenden Untersuchungen und die sprachliche Erläuterung betrifft mit Sorgfalt angefertigt, abermals die Frucht des Cambridger Fleißes, während sich Oxford von Anfang an viel weniger eifrig an dem nationalen Unternehmen betheiligt hat.

R. P.

Aus der englischen Memoirenliteratur möchten wir folgende neue Erscheinungen verzeichnen; trotz der Bedeutung des Mannes erscheint kleinlich und deßhalb von geringem Werthe:

The Diary of the Right. Hon. William Windham, 1784 to 1810, Edited by Mrs. Henry Baring. 8. (XL. 540 p.) London 1866, Longmans.

Wichtiger sind die

Memoirs and Correspondences of Field-Marshal Viscount Combermere, G. C. B. etc. From his family papers. By the Right Hon. Mary Viscountess Combermere, and Capt. Knollys. 2 vol. London 1866, Hurst and Blackett.

Daneben erwähnen wir:

Berkeley, Hon. Grantley F., My Life and Recollections. Vol. 3 & 4. 8. (XXI. 719 p.) London, Hurst and Blackett.

Nicht im Buchhandel erschienen aber interessant wegen der Beziehungen der Verfasserin zu Byron sind die

Memorials of Miss Catharine Maria Fanshawe. London 1866.

Wie das letztere nur literargeschichtlich von Werth ist das Lebensbild des Dichters Charles Lamb, verfaßt von seinem Freunde Barry Cornwall, das Buch führt den Titel:

Charles Lamb, A Memoir. London 1866. r.

Rogers, J. E. Th., and Tooke, A History of Agriculture and Prices in England, from the Year after the Oxford Parliament (1259) to the Commencement ot the Continental War (1793). Compiled entirely from Original and Contemporaneous Records. Vol. I. II. A. D. 1259—1400. London, Macmillan and Comp.

Eine willkommene Ergänzung zu dem trefflichen Werke von Thomas Tooke, welches bekanntlich 1793 beginnt, und diesem völlig ebenbürtig. Man wird nicht durchgehend mit den in dem Buche ausgesprochenen Ansichten einverstanden sein können; allein es ist jedenfalls wegen seiner Data höchst beachtenswerth. r.

Die Staatseinrichtungen Englands von Homersham Cox. Aus dem